



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Marmier Bruno / Thévoz Laurent

2018-CE-126

Wie lauten die Prioritäten der Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg?

I. Anfrage

«*Wer viel beginnt, zu nichts es bringt*». Trifft dieses Sprichwort etwa auch auf die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg zu? Um dieser Frage nachzugehen, haben wir eine erste – nicht abschliessende und vielleicht auch nicht fehlerfreie – Liste der wirtschaftlichen Prioritäten zusammengestellt, auf die sich die Wirtschaftsförderung (WIF) besonders konzentrieren möchte. Wir haben uns auf die Dokumente abgestützt, die uns zugänglich waren, da keine Zusammenfassung der Volkswirtschaftsdirektion erhältlich war.

Wir erlauben uns, dem Staatsrat die nachfolgenden Fragen zu stellen. Das Ziel dieser Fragen ist es, zu einer effizienten und wirkungsvollen Wirtschaftsförderungspolitik beizutragen, die den personellen und finanziellen Möglichkeiten des Staats entspricht.

1. Ist die folgende Liste mit 14 vorrangigen Bereichen für die Wirtschaftsförderung des Kantons richtig und vollständig? Welche Schlüsse zieht der Staatsrat aus dieser Prioritätensetzung?
 - > 3 Cluster¹
 - > Energie und Gebäude
 - > Food, (einschl. Agroscope und Agri&Co Challenge in St-Aubin)
 - > Plastic
 - > 3 Kompetenzzentren
 - > Digital Printing (Iprint)
 - > Biomaterialien (Iplastic)
 - > Industrielle Sicherheit (Rosas)
 - > Andere Bereiche
 - > Wohnen der Zukunft (SLL)
 - > Nanotechnologie (AMI)
 - > Unterstützung neuer Prozesse²
 - > Industrie 4.0
 - > Digitalisierung
 - > Energieeffizienz

¹ Die drei Cluster + die drei Kompetenzzentren = Innosquare

² Seite 4 der Botschaft zum Gesetz über die Wirtschaftsförderung, Punkt 2.1.2.

- > Smart Specialisation³
 - > Biopharma (BCC)
 - > Gesundheit (SICHH)
 - > Autonome Mobilität
- 2. Welches sind nach Meinung des Staatsrats die Industriezweige, die zur Strategie der Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg gehören? Und was stellen die anderen in der ersten Frage erwähnten Bereiche dar?
- 3. Angesichts der begrenzten Mittel, die der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen – 3 bis 4 Millionen Franken pro Jahr⁴ – und der Zahl der Industriezweige, die der Staatsrat als prioritär einstuft, stellt sich die Frage, ob die Mittel nicht zu stark gestreut werden. Hindert dieses Giesskannensystem den Kanton nicht daran, eine wettbewerbsfähige Position bei der Standortpromotion im In- und Ausland einzunehmen?
- 4. Was hält der Staatsrat von einer Strategie, die sich auf einige wenige Branchen oder Wirtschaftszweige konzentriert, wie etwa die Walliser Strategie, dank der zwei starke Innovationszentren aufgebaut werden konnten? Und welche sollten diese wenigen vorrangigen Branchen oder Wirtschaftszweige für die Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg sein?

11. Juni 2018

II. Antwort des Staatsrats

Die von den Grossräten Bruno Marmier und Laurent Thévoz gestellten Fragen beziehen sich auf die Definition der Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Freiburg. Zu diesem Thema wird zurzeit in Antwort auf das von Grossrätin Sabrina Fellmann und Grossrat Laurent Dietrich eingereichte Postulat 2016-GC-12 «Globale und koordinierte Wirtschaftsstrategie, insbesondere in Bezug auf die Niederlassung von Unternehmen im Kanton Freiburg» ein Bericht ausgearbeitet, den der Staatsrat dem Grossen Rat bis Ende Jahr vorlegen wird.

Der Staatsrat hält es deshalb für verfrüht, schon heute im Detail auf die Fragen der Verfasser dieser parlamentarischen Anfrage zu antworten und den Inhalt des ausstehenden Berichts vorwegzunehmen. Er möchte trotzdem schon jetzt auf einzelne Aspekte der gestellten Fragen eingehen.

1. *Ist die folgende Liste mit 14 vorrangigen Bereichen für die Wirtschaftsförderung des Kantons richtig und vollständig? Was schliesst der Staatsrat aus dieser Prioritätensetzung?*
 - > *3 Cluster*
 - > *Energie und Gebäude*
 - > *Food, (einschl. Agroscope und Agri&Co Challenge in St-Aubin)*
 - > *Plastic*

³ Folie 4 «Strategie der Wirtschaftsförderung: Pfeiler und Nischen» der Präsentation der VWD vom 7.5.2018

⁴ Punkt 2.1 der Botschaft zum Gesetz über die Wirtschaftsförderung

- > 3 Kompetenzzentren
 - > Digital Printing (Iprint)
 - > Biomaterialien (Iplastic)
 - > Industrielle Sicherheit (Rosas)
- > Andere Bereiche
 - > Wohnen der Zukunft (SLL)
 - > Nanotechnologie (AMI)
- > neue unterstützte Prozesse
 - > Industrie 4.0
 - > Digitalisierung
 - > Energieeffizienz
- > Smart Specialisation
 - > Biopharma (BCC)
 - > Gesundheit (SICHH)
 - > Autonome Mobilität

Die Liste der 14 von den Grossräten erwähnten Sektoren ist eine Vermischung, die nur schlecht bzw. nur ansatzweise die aktuellen Ziele der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg darstellt.

Das AMI beispielsweise ist ein Hochschulinstitut, das der Universität Freiburg angehört und mit dem einzelne Unternehmen, die von der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg unterstützt werden, zusammenarbeiten können. Doch diese Art von Zusammenarbeit ist auch mit anderen Instituten der Universität oder anderen Freiburger oder ausserkantonalen Hochschulen möglich.

Die Verfasser der Anfrage zählen die Industrie 4.0, die Digitalisierung und die Energieeffizienz zu den «vorrangigen Bereichen». Das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG), dessen Revision vom Grossen Rat am 24. Mai 2018 einstimmig verabschiedet wurde und am 1. Oktober 2018 in Kraft getreten ist, sieht unter verschiedenen weiteren Massnahmen vor, den Unternehmen Finanzhilfen für die Entwicklung neuer Prozesse zu gewähren. Dies konkretisiert den Willen des Staats, die Unternehmen bei der Anpassung der Prozesse im Hinblick auf die Digitalisierung und die Energieeffizienz zu unterstützen. Es handelt sich hierbei um branchenübergreifende Strukturmassnahmen, von denen die meisten Industriebetriebe betroffen sind. Folglich kann nicht von einem vorrangigen Bereich der Wirtschaftsförderung gesprochen werden. In der Tat ist es das Ziel, eine möglichst grosse Zahl von Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen anzusprechen, die mit der gleichen Problematik konfrontiert sind.

2. *Welches sind nach Meinung des Staatsrats die Industriezweige, die zur Strategie der Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg gehören? Und was stellen die anderen in der ersten Frage erwähnten Bereiche dar?*

Die Wirtschaftsförderungsstrategie hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Die grossen Leitlinien der Strategie, die dem Kanton bis 2010 einen gewissen Entwicklungserfolg bescherten, wurden durch Entscheidungen auf Bundesebene grundsätzlich in Frage gestellt (Ende 2010 Ausschluss des Kantons Freiburg aus dem Gebiet, in dem Steuererleichterungen gemäss Bonny-Beschluss gewährt werden können, Auswirkung des neuen interkantonalen Finanzausgleichs ab 2012, Bauzonenmoratorium aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Raumplanung). Ab 2011 hat die Wirtschaftsförderung deshalb eine neue Strategie umgesetzt, die sich auf die

Innovation abstützt, wie etwa durch die Teilnahme an der Errichtung des Innovationsquartiers blueFACTORY.

Im Rahmen dieser Dynamik hat die Volkswirtschaftsdirektion die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung auf zwei wichtige Themen ausgerichtet: das **Wohnen der Zukunft** (Beitrag an die Gründung des Smart Living Lab SLL und an die Finanzierung des Clusters Energie und Gebäude, der kürzlich in Building Innovation Cluster umbenannt wurde) sowie der **Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektor** (Beitrag an die Gründung des Clusters Food & Nutrition und zum Projektauftrag Agri&Co Challenge, Erwerb des Geländes von Saint-Aubin). In diesen beiden Bereichen hat der Staat grosse Investitionen getätigt und investiert immer noch hohe Summen in Erwartung langfristiger Resultate.

Einige weitere Bereiche waren Gegenstand einer Strategie, sich mit kurz- und mittelfristigen Finanzhilfen in Nischenbereichen zu positionieren. Bei dieser Art von Projekten hat der Staat keine zentrale Rolle eingenommen, sondern sich damit begnügt, die Projekte Dritter zu unterstützen. Dies war etwa der Fall bei den Kompetenzzentren, die von der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) gegründet wurden, nämlich beim iPrint Center (IPC), beim Plastics Innovation Competence Center (PICC), beim Robust and Safe Systems Center Fribourg (ROSAS), sowie bei der Firma BioFactory Competence Center SA (BCC), die von der HTA-FR mit der Unterstützung eines Unternehmens des Kantons geschaffen wurde. Ein weiteres Beispiel ist die Firma Integrative Center for Human Health SA (SICHH), deren Aktienkapital von der Universität Freiburg gehalten wird. Diese Projekte haben es bereits innert kurzer Frist erlaubt, ein innovatives Umfeld zu schaffen, von dem die Freiburger Wirtschaft profitiert.

3. Angesichts der begrenzten Mittel, die der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen – 3 bis 4 Millionen Franken pro Jahr – und der Zahl der Industriezweige, die der Staatsrat als prioritär einstuft, stellt sich die Frage, ob die Mittel nicht zu stark gestreut werden? Hindert dieses Giesskannensystem den Kanton nicht daran, eine wettbewerbsfähige Position bei der Standortpromotion im In- und Ausland einzunehmen?

Es stimmt nicht, dass die Mittel der Wirtschaftsförderung auf 3 bis 4 Millionen Franken pro Jahr beschränkt sind. Dieser Betrag entspricht den Ressourcen, die für direkte Finanzhilfen für Unternehmen gemäss dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung vorgesehen sind. Weitere finanzielle Mittel des Staats stehen im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) für innovative Projekte zur Verfügung. Darüber hinaus wurden Mittel bereitgestellt, die für den Kauf von Liegenschaften durch den Staat im Rahmen der aktiven Bodenpolitik oder der Entwicklung des blueFACTORY-Geländes (insbesondere die blaue Halle) eingesetzt werden. All diese Investitionen haben dazu beigetragen, in den letzten Jahren ein innovatives Ökosystem im Kanton Freiburg aufzubauen.

Die Existenz eines derartigen Ökosystems ist eine unerlässliche Bedingung für die Entwicklung einer Wirtschaftsförderungsstrategie, die auf der Innovation basiert. Diese Strategie beginnt, erste Erfolge zu zeigen.

4. Was hält der Staatsrat von einer Strategie, die sich auf einige wenige Branchen oder Wirtschaftszweige konzentriert, wie etwa die Walliser Strategie, dank der zwei starke Innovationszentren aufgebaut werden konnten? Und welches sollten diese wenigen vorrangigen Branchen oder Wirtschaftszweige für die Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg sein?

Der Kanton Freiburg weist eine diversifizierte Wirtschaft auf, die sich weniger auf einzelne Wirtschaftszweige konzentriert wie jene anderer Regionen (z.B. Jurabogen). Im Gegensatz zu diesen Regionen fällt es dem Kanton Freiburg schwerer, vorrangige Wirtschaftszweige festzulegen.

Die im Jahr 2011 durchgeführten Vorstudien zum blueFACTORY-Projekt (im Rahmen der tripartiten Arbeitsgruppe Staat, Stadt Freiburg und Universität) haben übrigens gezeigt, wie schwierig es ist, eine vorrangige Thematik zu finden, auf die sich die Entwicklung des Cardinal-Geländes konzentrieren könnte.

Unter diesen Umständen wäre eine Strategie, die ihre gesamten finanziellen Mittel auf ein einziges Gebiet ausrichtet, sehr riskant und könnte grosse Teile der Freiburger Wirtschaft auf der Strecke lassen, obwohl sie eine hohe Wertschöpfung aufweisen und stark zum Wirtschaftswachstum beitragen. Zudem reagiert eine diversifizierte kantonale Wirtschaft weniger empfindlich auf Konjunkturflauten.

Aus diesem Grund legen die Investitionen in die Innovation der vergangenen Jahre das Gewicht auf zwei Themen: das Wohnen der Zukunft und die Nahrungsmittelkette, ohne aber die anderen Industriezweige auszuschliessen. Diese Strategie verträgt sich mit dem bestehenden Wirtschaftsgefüge. Sie unterstützt dessen Entwicklung, indem sie auf die Innovation setzt, wie die gesamte Schweizer Wirtschaft, die einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist.

Der Staatsrat wird diese Wirtschaftsförderungsstrategie im bevorstehenden Bericht zum Postulat von Grossrätin Sabrina Fellmann und Grossrat Laurent Dietrich präzisieren und dokumentieren.

25. September 2018